



## Nein zur rückständigen und diskriminierenden CVP-Initiative

**Die SP lehnt die diskriminierende und rückständige CVP-Initiative ab. Die überholte und enge Ehe-Definition diskriminiert hunderttausende gleichgeschlechtliche Paare und schliesst die Individualbesteuerung – eigentlich der Königsweg zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» – aus.**

### Darum geht es

Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wurde von der CVP im November 2012 zusammen mit derjenigen zur Steuerbefreiung von Kinderzulagen eingereicht. Die Initiative will die Benachteiligung von bestimmten Ehepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer aufheben. Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.» National- und Ständerat sowie der Bundesrat lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

### Die Position der SP

Für die SP ist es unmöglich, eine Volksinitiative anzunehmen, die einen überholten Ehebegriff sowie ein faktisches Verbot der Individualbesteuerung in der Verfassung festschreiben will. Während der parlamentarischen Beratung hat die SP deshalb einen direkten Gegenvorschlag unterstützt, der die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren beseitigt, ohne dafür den Preis eines gesellschaftspolitischen Rückschritts zu bezahlen. Dieser wurde jedoch vom Parlament abgelehnt.

Gegen die CVP-Initiative sprechen deshalb folgende Argumente:

**Rückständige und diskriminierende Ehe-Definition:** Die SP kämpft an vorderster Front für die «Ehe für alle». Diese Bemühungen werden durch die Initiative torpediert, weil sie die Ehe abschliessend als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau definiert und damit gleichgeschlechtliche Paare explizit ausschliesst. Damit verbaut sie künftige gesellschaftspolitische Öffnungsschritte. Diese Diskriminierung von Menschen mit anderer sexueller Orientierung lehnen wir entschieden ab.

**Faktisches Verbot der Individualbesteuerung:** Die Definition der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft kommt einem Verbot der Individualbesteuerung gleich. Erstens gehört ein solches Modellverbot nicht in die Verfassung. Zweitens ist eine faire Besteuerung, die dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt, nur mit einem Wechsel zur Individualbesteuerung zu erreichen. Die Individualbesteuerung hätte auch ökonomisch positive Effekte, weil sie Barrieren für die Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienenden abbaut.

**Steuergeschenk für wenige:** Nach einem Bundesgerichtsurteil, das die Ungleichbehandlung der Ehepaare rügt, haben Bund und Kantone ihre Besteuerungssysteme angepasst. Heute betrifft die «Heiratsstrafe» nur noch rund 80'000 Paare. Trotzdem würde die Initiative Steuerausfälle von jährlich 1,9 Milliarden Franken beim Bund und 390 Millionen Franken bei den Kantonen und Gemeinden verursachen. Ausfälle, die angesichts der angespannten Finanzlage gegenfinanziert werden müssten.